

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Drehbuchpreis

Nach den Bestimmungen zur Vergabe der Film- und Kinofördermittel des Landes Hessen vom 17. Dezember 2002 verleiht das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich den mit einer Prämie von **7.500 Euro** ausgestatteten Hessischen Drehbuchpreis an den Autor/ die Autorin des ausgewählten Drehbuches.

Vergeben wird der Filmpreis aufgrund des Vorschlags einer unabhängigen Preisjury. Die Preisjury für den Hessischen Drehbuchpreis wird vom Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der HessenFilm und Medien berufen.

Die Sitzungen der Preisjury werden von der Geschäftsstelle der HessenFilm und Medien durchgeführt und sind nicht öffentlich. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Auszeichnung wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreicht.

Allgemeine Voraussetzungen

Die Autorin/ der Autor eines Drehbuchs oder ihr/sein zur Prämierung vorgeschlagenes Werk müssen einen Hessenbezug haben.

Drehbücher können von Filminstitutionen und Verbänden vorgeschlagen werden. Jedes Drehbuch kann nur einmal eingereicht werden. Zugelassen sind nur Drehbücher, deren Fertigstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegt (Stichtag: 15. Juni eines Jahres).

Der Preis ist ausschließlich Drehbüchern vorbehalten, mit deren Verfilmung zum Zeitpunkt der Jurysitzung noch nicht begonnen wurde.

Bewerbungsunterlagen

Es müssen zwei komplette Bewerbungsanträge in Papier vorliegen sowie eine digitale Version.

Inhalt:

- Bewerbungsformular
- Kurze Inhaltsangabe (max. 1 Seite) des Drehbuchs
- Drehbuch mind. 2 x in Papierform sowie 10 x auf CD/DVD oder bereitgestellt als Download
- Angaben über den bisherigen einschlägigen Werdegang der Autorin/des Autors (Vita) sowie ggf. bisherige Werke
- Mitteilung, ob es für das Buch bereits einen Produzenten gibt.
- Foto des Autors/der Autorin in digitaler Form (300dpi, jpg-Format) auf einem Datenträger (1-fach). Die Bildrechte müssen angegeben sein.

Die Bewerbungsunterlagen müssen in **zweifacher Ausfertigung sowie digital vollständig und fristgerecht zum Einreichtermin (es gilt das Datum des Poststempels)** bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Alle Unterlagen werden nach der Jurierung vernichtet.